

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.169.512

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14376/J-NR/2023

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 01.03.2023 unter der **Nr. 14376/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Förderungen: Verdacht gegen Kindergarten und grüne Bezirksrätin Masha Abdolzadeh** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Hat der Verein "Philo Kids, Verein zur Förderung inklusiver Pädagogik" zu irgendeinem Zeitpunkt AMS-Förderungen bezogen?*
- *Wenn ja, welche AMS-Förderungen, wann, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage?*

Nach einer Auswertung der Förderdaten des AMS wurden dem Verein "Philo Kids, Verein zur Förderung inklusiver Pädagogik" im Zeitraum 2018 bis 2021 folgende Beihilfen auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) gewährt:

Beihilfe	von	bis	Zahlungen in EUR
Qualifizierung für Beschäftigte	12.11.2018	29.11.2018	649,24
Eingliederungsbeihilfe	01.08.2019	31.03.2020	13 227,12
Eingliederungsbeihilfe	18.11.2019	17.04.2020	2 244,81
Eingliederungsbeihilfe	02.12.2019	01.08.2020	9 854,48
Eingliederungsbeihilfe	07.01.2020	06.04.2020	1 861,52
Kurzarbeitsbeihilfe	10.03.2020	09.06.2020	32 157,35
Kurzarbeitsbeihilfe	01.04.2020	30.06.2020	14 737,75
Kurzarbeitsbeihilfe	01.11.2020	30.11.2020	-200,20
Eingliederungsbeihilfe	05.11.2020	10.05.2021	8 038,64
Kurzarbeitsbeihilfe	01.01.2021	31.03.2021	1 032,86

Zu den Fragen 3 bis 6

- *Wurden AMS-Förderungen für den Verein "Philo Kids, Verein zur Förderung inklusiver Pädagogik" wieder zurückgefördert?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe bei?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe waren diese AMS-Förderungen wieder einbringbar?*
- *Wie stellt sich der aktuelle Verfahrensstand in diesem Zusammenhang für das BMIAW bzw. das AMS dar?*

Aktuell besteht eine offene Forderung aus einer Kurzarbeitsbeihilfe (01.01.2021 bis 31.03.2021) in Höhe von EUR 1.032,86. Diese aushaftende Restforderung wurde gemäß dem Vorschlag der Finanzprokuratur vom 08.11.2022 als Insolvenzforderung angemeldet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt